VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12/2013).

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von Diplom-Volkswirt EIKE GEFFERS, Beratender Volkswirt für kommunale und staatliche Planung, Hannover.

Hannover, im Juni 2015

gez. Geffers

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 für den Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" die Durchführung der frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte von Dienstag, den 26. August 2014 bis einschließlich Montag, den 29. September 2014. Sie wurde durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26. August 2014 frühzeitig beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" und die Begründung mit Umweltbericht dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" und die Begründung mit Umweltbericht dazu haben von **Dienstag, den 12. Mai 2015** bis einschließlich **Freitag, den 12. Juni 2015** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Mai 2015 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Pattensen hat den Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30. Juli 2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Pattensen, den 30. Juli 2015 Die Bürgermeisterin

gez. Schumann

Siegel

Genehmigung

Der Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Pattensen entwickelt. Der Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" bedarf daher **nicht** der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Inkrafttreten

Die Stadt Pattensen hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.08.15 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekannt gemacht, dass den Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" beschlossen worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" ist damit am 20.08.15 rechtsverbindlich geworden.

Pattensen, den 2.09.2015 Die Bürgermeisterin

gez. Schumann

Siegel

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Pattensen, den _____ Die Bürgermeisterin

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" der Stadt Pattensen mit der Urschrift wird beglaubigt.

Pattensen, den _____ Die Bürgermeisterin

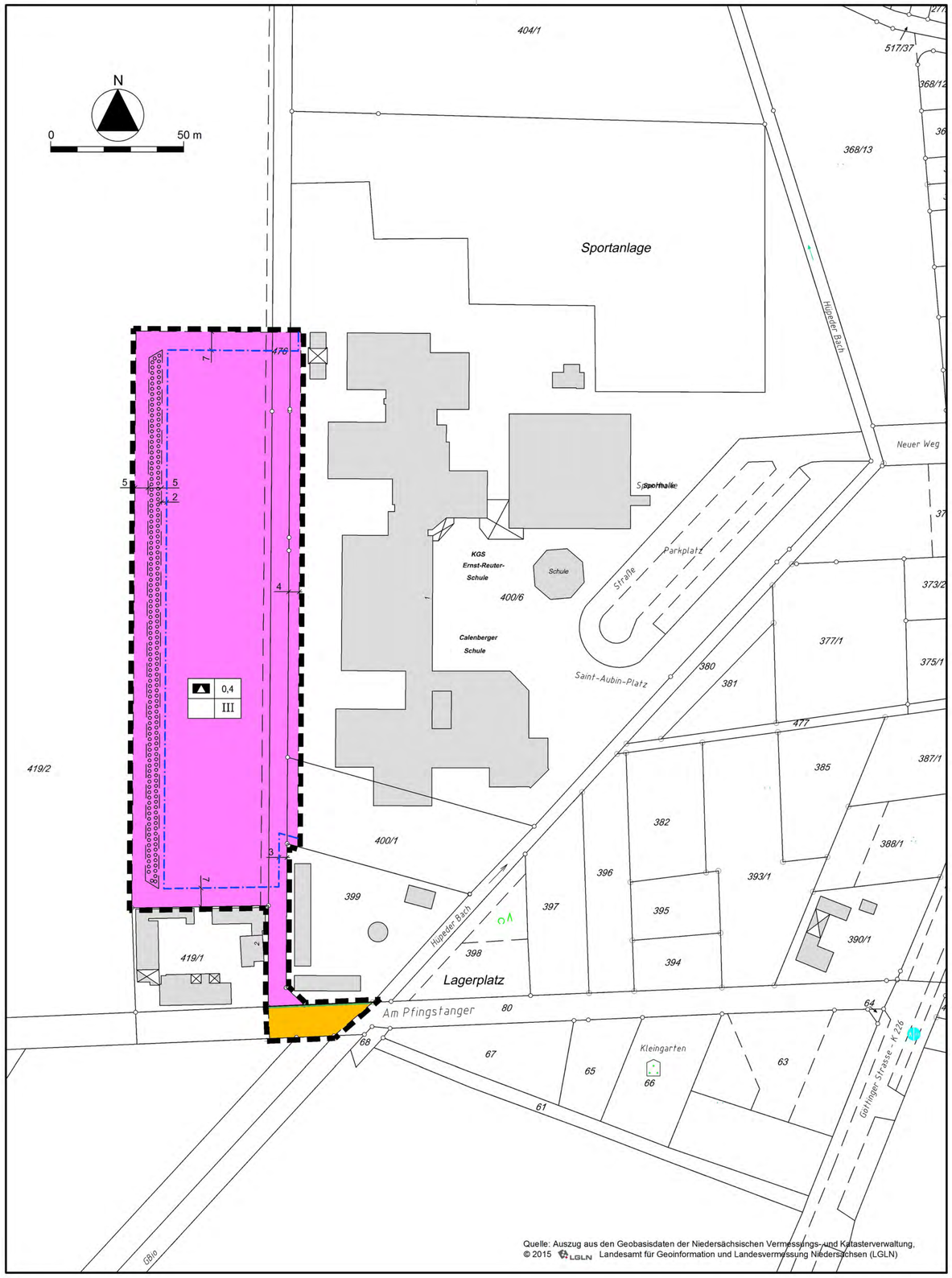

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:
Schule

Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

0,4 Grundflächenzahl

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Vergleiche die textlichen Festsetzungen!

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" ist mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Bepflanzung muss in der Pflanzperiode erfolgen, die auf den Beginn von Baumaßnahmen auf dem Grundstück folgt. Die angepflanzten Bäume und Sträucher sind auf Dauer zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

HINWEIS

Durch den Bebauungsplan Nr. 160 " Erweiterung Schulzentrum Pattensen" wird der in seinem räumlichen Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplans Nr. 107 "Das kleine Rodefeld" aufgehoben.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Pattensen diesen **Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen" ,** bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, **als Satzung** und die Begründung **beschlossen**.

Pattensen, den 30. Juli 2015

Siegel

gez. Schumann
Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Für den **Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen"** gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen:

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geänd. durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Region Hannover

Stadt Pattensen

Bebauungsplan Nr. 160 "Erweiterung Schulzentrum Pattensen"

Maßstab 1 : 1.000

Satzung - beglaubigte Abschrift

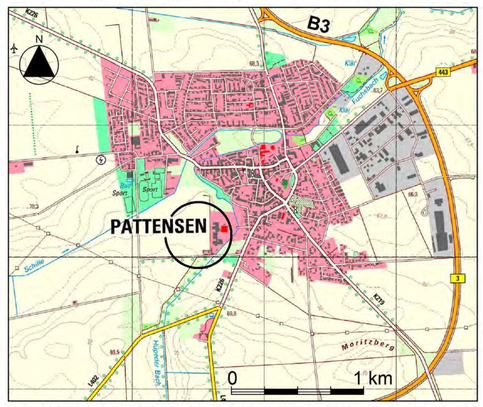

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:
Konkordiastraße 14A
30449 Hannover
☎ (05 11) 44 82 89
Fax (05 11) 45 34 40
Internet: www.eike-geffers.de
E-Mail: geffers@eike-geffers.de
Diplom-Volkswirt
Eike Geffers
Beratender Volkswirt
für kommunale und
staatliche Planung